

Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte  
**Kreissporttag – 17. März 2016**  
Tagungsvorlage

Beschluss  Beratung  Information

**Thema:** **Beschluss zur Annahme der Wahlordnung**

**Datum:** **17. März 2016**

**Vorlagennummer:** **KST/ 4 /2016**

**Tagesordnungspunkt:** **4**

**Besetzte Mandate:** **96**

**Abstimmungsergebnis: Ja:** **96**

**Nein:** **0**

**Enthaltung:** **0**

**Erläuterung:**

Im Jahr 2017 stehen die Wahlen der Gremien des KSB an. Der KSB Vorstand übergibt den Delegierten einen Entwurf der Wahlordnung zur Abstimmung. Auf Grundlage dieser Wahlordnung werden dann im kommenden Jahr die Wahlen durchgeführt.

**Wahlordnung des Kreissportbundes Mecklenburgische Seenplatte**

1. Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn sie satzungsgemäß anstehen, auf der Tagesordnung vorgesehen und bei der Einberufung des Kreissporttages bekannt gegeben worden sind.
2. Wahlen werden offen durchgeführt, indem per Stimmkarten abgestimmt wird.
3. Anderweitige Formen der Abstimmung beschließt mehrheitlich der Kreissporttag.
4. Bei geheimer Wahl darf auf dem Stimmzettel nur jeweils die festgelegte Anzahl an Kandidaten angekreuzt werden.
5. Die Mitgliedsvereine / Delegierten haben das Recht, Kandidaten für die einzelnen Ämter vorzuschlagen, Anfragen zu den Kandidatenvorschlägen zu stellen, Einwände vorzubringen, neue Vorschläge zu unterbreiten und sich selbst zu bewerben.
6. Die Kandidaten für den Vorstand und seine Organe erklären schriftlich ihre Bereitschaft zur Übernahme der Funktion im Fall ihrer Wahl für die Dauer der Wahlperiode. Sie müssen bei der Wahl nicht zwingend anwesend sein.
7. Steht für ein Wahlamt nur ein Kandidat zur Wahl, so ist dieser gewählt, wenn er die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht.
8. Stehen mehrere Kandidaten zur Wahl, ist derjenige gewählt, der die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Die Mehrheit ist erreicht, wenn ein Kandidat mehr Stimmen, als die anderen Kandidaten zusammen, erhält.
9. Gelingt dies keinem Kandidaten, findet im zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den zwei Kandidaten statt, die im ersten Wahlgang die meisten

Stimmen erhalten haben. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht.

10. Kandidatenvorschläge für den neuen Vorstand sind dem aktuellen Vorstand bis zwei Wochen vor Versand der Unterlagen an die Delegierten des Kreissporttages formlos unter Angabe der persönlichen Daten, der Vereinszugehörigkeit und Angaben für welche Funktion die Kandidatur erfolgt abzugeben.
11. Der aktuelle Vorstand bestätigt die vorliegende Kandidatenliste für die Wahlen auf dem dazu einberufenen Kreissporttag.
12. In den Vorstand und seine Organe können nur volljährige Personen aus den Mitgliedsvereinen des KSB gewählt werden.
13. Gewählt / bestätigt werden in folgender Reihenfolge:
  - Die Vorsitzende / der Vorsitzende;
  - alle Stellvertreterinnen / Stellvertreter;
  - Bestätigung der durch die regionalen Mitgliederversammlungen gewählten Regionalbeiratsvorsitzenden als Vorstandsmitglieder
  - Bestätigung des durch die Jugendvollversammlung gewählten Vorsitzenden der Sportjugend
  - Wahl von bis zu 4 Kassenprüfern
14. Die Wahl des Vorsitzenden, seiner Stellvertreter und der Kassenprüfer sowie die Bestätigungen der Vorsitzenden der Regionalbeiräte und der Sportjugend erfolgen in getrennten Wahlgängen.
15. Die Regionalbeiratsvorsitzenden können im Block bestätigt werden. Der Vorsitzende der Sportjugend wird einzeln bestätigt. Die Kassenprüfer können im Block gewählt werden.
16. Die Wahl wird durch eine Wahlkommission geleitet. Die Wahlkommission besteht aus drei Mitgliedern, die in einer offenen Abstimmung zu wählen sind. Die Mitglieder der Wahlkommission können selbst nicht für eine Wahlfunktion kandidieren. Die Wahlkommission kann zur Ermittlung des Wahlergebnisses Wahlhelfer einsetzen.
17. Die Wahlkommission bestimmt aus ihren Reihen den Wahlleiter, der während des Wahlganges die Rechte und Pflichten des Versammlungsleiters hat.
18. Das Wahlergebnis ist durch den Wahlausschuss festzustellen, dem Kreissporttag bekannt zu geben und die Gültigkeit ausdrücklich für das Protokoll schriftlich zu bestätigen.
19. Der neue Vorstand beschließt auf seiner konstituierenden Sitzung über die Funktionen / Zuständigkeiten innerhalb des Vorstandes
20. Diese Wahlordnung wurde am 15.02.2016 durch den Vorstand beschlossen und den Delegierten des Kreissporttages zur Bestätigung übergeben.